

Telefon: 233 - 82300
Telefax: 233 - 989 82300

Direktorium
Hauptabteilung III
IT-Strategie und
IT-Steuerung/ IT-Controlling
(STRAC)

WLAN für Flüchtlinge

Antrag-Nr. 14-20 / A 01349 - „M-WLAN auch für Geflüchtete“, vom 08.09.2015 (Die Grünen-rosa liste)

Antrag-Nr. 14-20 / A 01353 - „Unterstützung der Freifunkinitiative München bei der Realisierung von freiem W-LAN in Flüchtlingsunterkünften“, vom 08.09.2015 (Stadtratsfraktion SPD)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04628

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

Mit dem Beschluss werden folgende Anträge erledigt:

- Antrag-Nr. 14-20 / A 01349 - „M-WLAN auch für Geflüchtete“, vom 08.09.2015 (Die Grünen-rosa liste)
- Antrag-Nr. 14-20 / A 01353 - „Unterstützung der Freifunkinitiative München bei der Realisierung von freiem W-LAN in Flüchtlingsunterkünften“, vom 08.09.2015 (Stadtratsfraktion SPD)

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Ausgangssituation.....	3
2. Öffentliches WLAN in München.....	4
2.1. Grundlagen WLAN.....	4
2.2. M-WLAN.....	5
2.3. Freifunk.....	6
3. WLAN-basierter Internetzugang für Flüchtlinge.....	7
3.1. Beschreibungsrahmen der aktuellen Situation.....	7
3.2. Outdoor Standorte.....	8
3.3. Indoor Standorte unter Verwaltung der LHM.....	8
3.4. Indoor Standorte unter Verwaltung Dritter.....	9
4. Konkrete Anforderungen.....	9
4.1. M-WLAN am Starnberger Kopfbahnhof.....	9
4.2. M-WLAN in Erstaufnahmeeinrichtungen.....	10
4.3. Unterstützung von Freifunk in Flüchtlingsunterkünften.....	10
5. Abschließende Betrachtung.....	11
II. Antrag des Referenten.....	13
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag des Referenten

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden die oben referenzierten Stadtratsanträge gesammelt aufgegriffen, da sich beide auf die gleiche Grundthematik der mobilen Internetversorgung von Flüchtlingen beziehen.

Zusammenfassung

Mit der hohen Bedeutung eines mobilen, kostenfreien Internetzugangs für Flüchtlinge basieren beide vorliegenden Anträge auf der gleichen Grundaussage. Hierauf aufbauend wird einerseits eine Ausstattung des Sarnberger Kopfbahnhofs sowie langfristig auch von allen weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen mit M-WLAN gefordert (Antrag Nr. 14-20 / A 01349), andererseits die aktive Unterstützung der Freifunk-Initiative bei der Realisierung von freiem WLAN in Flüchtlingsunterkünften (Antrag Nr. 14-20 / A 01353).

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage das Themengebiet des öffentlichen WLANs im Kontext von Flüchtlingseinrichtungen aus Sicht der Verwaltung strukturiert und im Detail beleuchtet. Im Ergebnis der Ausführungen wird ersichtlich, dass die in den Anträgen angeführten Initiativen M-WLAN und Freifunk bereits zum aktuellen Zeitpunkt aktiv im Einsatz sind, um WLAN-basierte Internetzugänge in Flüchtlingsunterkünften zu realisieren. Konkret wird dies verdeutlicht an der Intention des Sozialreferats, städtische Flüchtlingseinrichtungen grundsätzlich mit einem WLAN-basierten Internetzugang auszustatten.

Aus Sicht der Verwaltung werden mit M-WLAN somit einerseits eigene Aktivitäten durchgeführt, andererseits wird die Freifunk-Initiative in München unterstützt, indem sie aktiv in die Koordination mit dem Sozialreferat bzgl. auszustattender Standorte einbezogen wird.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass den Anträgen entsprechende Aktivitäten bereits durchgeführt werden, um der gemeinsamen Zielsetzung einer kostenfreien Bereitstellung von WLAN-basiertem Internetzugang für Flüchtlinge zu entsprechen.

1. Ausgangssituation

Der Zugang zum Internet ist für viele Flüchtlinge von hoher Bedeutung. Über das Internet und die damit verbundenen Kommunikationsmöglichkeiten besteht einerseits die Möglichkeit, den Kontakt mit Familie und Freunden aufrecht zu erhalten, andererseits können Flüchtlinge für sie in der jeweiligen Situation relevante Informationen online selbständig und zeitnah einholen. Neben den reinen Kommunikationsmöglichkeiten, kann ein mobiler Internetzugang somit auch Entlastungseffekte für die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsdienste aufweisen.

Grundsätzlich folgen die beiden referenzierten Anträge eben dieser Argumentation und beantragen darauf aufbauend die Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen mit einem WLAN-basierten Internetzugang. Unterschiedlich ausgeprägt ist bei beiden Anträgen

jedoch, auf welche Art und Weise die Einrichtungen mit WLAN-basierten Internetzugängen durchgeführt werden sollen. Der Antrag „M-WLAN auch für Geflüchtete“ (Nr. 14-20 / A 01349) der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste stellt diesbezüglich auf das bestehende städtische Angebot M-WLAN ab, das aktuell an 21 öffentlichen Plätzen in München einen kostenlosen Internetzugang anbietet. Der Antrag „Unterstützung der Freifunkinitiative München bei der Realisierung von freiem W-LAN in Flüchtlingsunterkünften“ (Nr. 14-20 / A 01353) der Stadtratsfraktion SPD bezieht sich hingegen auf die Unterstützung der Freifunk-Initiative in München, die im Rahmen privaten Engagements WLAN-basierte Internetzugänge öffentlich zur Verfügung stellen.

Beide angesprochenen Ansätze können, wie in den Anträgen ausgeführt, einen Beitrag für die Bereitstellung von öffentlichen Internetzugängen für Flüchtlinge leisten. Jedoch ist es aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend bzw. nicht ohne Weiteres realisierbar, an diversen Standorten im Stadtgebiet Zugangspunkte zum Internet per WLAN zu etablieren, da insbesondere im Kontext der Flüchtlingsthematik auch bestimmte Rahmenbedingungen in Betracht zu ziehen sind. Die folgenden Abschnitte haben das Ziel, diese Rahmenbedingungen darzustellen und die daraus resultierenden Handlungsoptionen bzw. bereits bestehenden Lösungen vorzustellen.

2. Öffentliches WLAN in München

Je nach verwendetem Endgerät kann der Zugang zum Internet auf verschiedene Art und Weise etabliert werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, wie mit typischen Arbeitsplatzcomputern üblich, kabelgebunden über ein lokales Netzwerk auf das Internet zuzugreifen. Im Kontext der Flüchtlingsthematik steht jedoch die Nutzung mobiler Endgeräte im Fokus der Betrachtung, sodass nur WLAN-basierte Verbindungen im Fokus dieser Beschlussvorlage liegen¹.

2.1. Grundlagen WLAN

Um einen WLAN-basierten Internetzugang nutzen zu können, benötigt ein mobiles Endgerät eine WLAN-Schnittstelle, die gleichermaßen als Sende- und Empfangseinheit fungiert und die zu übertragenden Daten an einen sog. WLAN Access-Point (AP) übermittelt. Der AP wiederum ist dafür zuständig, eine Verbindung zwischen den Endgeräten, die drahtlos mit dem AP verbunden sind, und dem Internet herzustellen. Die Bereitstellung eines WLAN-basierten Internetzugangs aus Betreibersicht basiert somit im Kern auf zwei zentralen Komponenten. Zum einen die WLAN Access Points, mit denen sich Nutzer über ihre mobilen Endgeräte per Funk verbinden können, zum anderen die Anbindung dieser Access Points an das Internet, die dann i. d. R. wiederum auf herkömmliche Weise kabelgebunden, z. B. über einen DSL-Anschluss, erfolgt.

Der Begriff „**Öffentliches WLAN**“ bezeichnet in diesem Zusammenhang den Betrieb von Access Points mit Internetanbindung im öffentlichen Raum, die durch einen Anbieter Dritten zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

¹ Ebenfalls nicht Gegenstand der Betrachtung sind Internetzugänge über Mobilfunk, die kostenpflichtig über einen vertraglich vereinbarten Datentarif mit einem Mobilfunkanbieter realisiert werden.

Die Bereitstellung eines öffentlichen WLANs wird durch verschiedene gesetzliche Vorgaben, u.a. im Telekommunikationsgesetz (TKG) oder im Telemediengesetz (TMG), geregelt. In diesem Zusammenhang ist für Anbieter insbesondere die **Störerhaftung** von Bedeutung, wonach gegen den Anbieter eines öffentlichen WLANs Unterlassungs- bzw. Schadensersatzansprüche seitens Rechteinhabern bestehen können, sollten Nutzer des WLANs entsprechende Rechtsverletzungen begangen haben. Dieser Sachverhalt ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht abschließend gerichtlich geklärt, sodass rechtliche Unsicherheiten für Betreiber von öffentlichen WLAN-Angeboten nicht ausgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund werden mit M-WLAN und der Freifunk-Initiative die beiden in den aufgegriffenen Anträgen referenzierten Ansätze zur Bereitstellung öffentlichen WLANs in den folgenden Kapiteln überblicksartig vorgestellt.

2.2. M-WLAN

Die Landeshauptstadt stellt mit ihrer Initiative M-WLAN aktuell an **21 Standorten** in München öffentliches WLAN für Münchnerinnen und Münchner sowie Besucher der Stadt zur Verfügung.

Den Startschuss für dieses Angebot erfolgte mit dem Beschluss „Öffentliches WLAN in München“ vom 15.05.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 11664 und 08-14 / V 11792), in dessen Rahmen der Münchner Stadtrat ein Pilotvorhaben für öffentliches WLAN in München (M-WLAN) an mindestens vier Standorten verabschiedet hat. Mit der positiven Evaluation von M-WLAN nach sechs Monaten Pilotbetrieb wurde im Anschluss die Basis für den weiteren Ausbau dieses Angebots geschaffen. Im April 2014 verabschiedete der Stadtrat einen diesbezüglichen Folgebeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13808 und Nr. 08-14 / V 13809), der ein entsprechendes Erweiterungskonzept für M-WLAN beschreibt. Im Kern stellt dieses Konzept auf den **räumlichen wie funktionalen Ausbau** von M-WLAN ab und somit auf dessen nachhaltige Etablierung als öffentliches WLAN-Angebot der Landeshauptstadt München².

Die genannten Beschlussvorlagen wurden durch die Hauptabteilung III des Direktori- ums (IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling) erarbeitet und bilden somit die IT-strategischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt München in diesem Themengebiet ab. Aus Angebotssicht sind diese insbesondere in den sozialen, wirtschaftlichen wie auch touristischen Vorteilen zu identifizieren, die sich sowohl für die Nutzer wie auch für die Landeshauptstadt München als Anbieter ergeben³. Einen weiteren Schwerpunkt stellt in diesem Zusammenhang zudem die Betriebssicht dar, in deren Rahmen es eine klar formulierte Zielsetzungen der Landeshauptstadt München ist, öffentliches WLAN nachhaltig und im Sinne der Auftraggeberschaft eigeninitiativ und selbstgesteuert anbieten zu können, ohne dabei im Sinne der oben genannten Störerhaftung als haftba-

2 Vgl. Sitzungsvorlage „Öffentliches WLAN in München“ (Nr. 08-14 / V 13808), S. 14ff

3 Vgl. Sitzungsvorlage „Öffentliches WLAN in München“ (Nr. 08-14 / V 11664), S. 3

rer Betreiber zu agieren⁴. Im Rahmen von M-WLAN wurde dieser Aspekt umgesetzt, indem mit der Beauftragung der **SWM** ein Unternehmen als Realisierungspartner und technischer Betreiber gewählt wurde, das Telekommunikationsanbieter ist und demzufolge über das sogenannte Providerprivileg von der Störerhaftung ausgenommen ist.

Neben den öffentlichen Plätzen in München, die mit M-WLAN ausgestattet sind, wird im Rahmen der Initiative aktuell an einem sogenannten **IT-Business-Service** gearbeitet, der es Einheiten der Landeshauptstadt durch einfache Beauftragung von it@M erlaubt, M-WLAN auch innerhalb von Gebäuden zu installieren. Zielsetzung dieses verwaltungsinternen Angebots „**Öffentliches Indoor-WLAN**“ ist es, öffentliches WLAN in Parteiverkehrszonen oder Wartebereichen als Service für Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können. Zum aktuellen Zeitpunkt wird dieser IT-Service an ausgewählten Standorten pilotiert, die Planungen gehen von einer Produktivsetzung im Januar 2016 aus.

2.3. Freifunk

Freifunk ist eine deutschlandweite Gemeinschaft („**Feifunk-Community**“), deren Ziel darin besteht, freie Netzwerke in Eigenregie aufzubauen und zu betreiben. Der Begriff „freies Netz“ ist dabei dahingehend zu interpretieren, dass ein Netzwerk öffentlich zugänglich, nicht kommerziell, im Besitz der Gemeinschaft und unzensuriert ist⁵.

Konkret etabliert Freifunk sogenannte **mesh-Netze** (vermaschte Netze) auf Funkbasis, bei denen jeder Freifunk-Router einen Knoten (node) im Netzwerk repräsentiert und Daten von einem Quell- zu einem Zielknoten weiterleitet. Zentrales Merkmal solcher Netze ist, dass sie ohne zentrale Infrastruktur ausgelegt sind und somit gemeinschaftlich durch die Eigentümer der einzelnen Knoten etabliert und auf jeweils eigene Kosten betrieben werden.

Die zentrale Technologie für Freifunk stellt dabei WLAN dar, zum einen für die Verbindung von Endgeräten mit entsprechenden Freifunk-Knoten, zum anderen auch für die Kommunikationsverbindung zwischen den einzelnen Knoten, über die zu übermittelnde Daten dann durch das Freifunk-Netzwerk geleitet werden. Ein Freifunk-Netzwerk ist somit zunächst ein abgeschlossenes Netzwerk zur Kommunikation der Teilnehmer untereinander, kann jedoch auch Übergänge in Drittnetze, wie zum Beispiel das Internet, aufweisen. Hierfür ist es notwendig, dass zumindest ein Knoten im Netzwerk einen direkte oder auch indirekten Internetzugang aufweist. Für den i. d. R. privaten Betreiber eines solchen Knotens entsteht in der Konsequenz wiederum die rechtliche Grauzone der eingangs skizzierten Störerhaftung. Dieser wird im Rahmen von Freifunk dadurch begegnet, dass jeglicher Internet-Datenstrom über freifunkeigene Infrastruktur im Ausland geführt wird, um somit mögliche Haftungsrisiken für die jeweiligen Betreiber auszuschließen.

4 Vgl. Sitzungsvorlage „Öffentliches WLAN in München“ (Nr. 08-14 / V 11664), S. 10

5 Vgl. <http://freifunk.net>, Abruf: 10.10.2015

Aktuell werden an über 200 Orten in Deutschland insgesamt ca. 22.000 Freifunk-Zugangsknoten betrieben. In Hamburg werden aktuell beispielsweise ca. 930 und in Berlin ca. 520 Knoten angeboten⁶.

Die Freifunk-Initiative in **München** wies bis ca. Mitte 2014 im Vergleich zu den oben genannten Großstädten eine eher gering ausgeprägte Aktivität aus, sodass bis zu diesem Zeitpunkt nur eine sehr kleine Anzahl an aktiven Zugangsknoten etabliert waren. Nach internen Umstrukturierungen wächst die Initiative seit dieser Zeit jedoch stetig und wird seit Januar 2015 durch den Verein „Freie Netze München e.V.“ unterstützt. Aktuell werden durch die Freifunk-Community im Raum München ca. **1.000 Zugangsknoten** betrieben⁷.

3. WLAN-basierter Internetzugang für Flüchtlinge

Im Rahmen ihrer Aufgaben hinsichtlich der Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen ist es für die Landeshauptstadt München ein wichtiger Aspekt, für Flüchtlinge einen einfachen und kostenfreien Zugang zum Internet bereitzustellen. Im Hinblick auf die konkrete Realisierung in Flüchtlingsunterkünften sind jedoch bestimmte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden.

3.1. Beschreibungsrahmen der aktuellen Situation

Um die inhaltlichen Schwerpunkte der Anträge im Detail beleuchten zu können, ist es notwendig, die aktuelle Situation hinsichtlich der Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen mit einem WLAN-basiertem Internetzugang vorzustellen. Diese Situation wird im wesentlichen geprägt durch zwei Faktoren.

Zum einen ist dies die **Art des Standorts**. Zu unterscheiden sind hierbei in einem ersten Schritt öffentliche Plätze im Stadtgebiet (Outdoor Standorte) sowie in Gebäuden befindliche Standorte (Indoor Standorte). Letztere beziehen sich im Flüchtlingskontext schlussendlich auf konkrete Unterbringungseinrichtungen, die wiederum unterschieden werden können in Einrichtungen unter städtischer Verwaltung sowie Einrichtungen, die unter der Verwaltung anderer Organisationen oder z. B. der Regierung von Oberbayern stehen.

Der zweite Faktor ist die zu erwartende **Nutzergruppe** in den jeweiligen Einrichtungen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen erwachsenen Bewohnern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF). Gerade für die letztgenannte Gruppe gelten gesetzlich vorgegeben Standards im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. des Jugendschutzes, die in Bezug auf die Bereitstellung eines Internetzugangs Auswirkungen aufweisen.

Beide Faktoren können zueinander in Beziehung gesetzt werden und spannen auf diese Weise einen Beschreibungsrahmen auf, anhand dessen die jeweilige Vorgehensweise in Bezug auf die Bereitstellung eines WLAN-basierten Internetzugangs dargestellt werden kann.

6 Vgl. <http://freifunk.net/wie-mache-ich-mit/community-finden/>, Abruf: 26.10.2015

7 Vgl. <https://ffmuc.net/map>, Abruf am 26.10.2015

Standorte		Nutzergruppe	
		Erwachsene	umF
Outdoor	Öffentliche Plätze in München	A	M-WLAN / Freifunk
Indoor	Einrichtungen unter städtischer Verwaltung	B	M-WLAN / Freifunk
	Einrichtungen unter Verwaltung Dritter	D	M-WLAN / Freifunk
		C	M-WLAN

Abb. 1: Beschreibungsrahmen

Die einzelnen Betrachtungsfelder A bis D des dargestellten Beschreibungsrahmens stellen die Handlungsoptionen bzw. Standpunkte in der aktuellen Situation vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 vorgestellten Inhalte zum öffentlichen WLAN in München dar. Die folgenden Abschnitte erläutern die Details zu den jeweiligen Betrachtungsfeldern.

3.2. Outdoor Standorte

An öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet wird WLAN-basierter Internetzugang sowohl durch M-WLAN wie auch durch Freifunk angeboten.

Betrachtungsfeld A: Erwachsene und umF

Unabhängig von dem jeweiligen Betreiber können sowohl erwachsene Flüchtlinge wie auch umF an den entsprechenden Standorten kostenfrei das Internet nutzen. Im Hinblick auf das Thema Jugendschutz wird von M-WLAN jedoch standardmäßig ein URL-Filter eingesetzt, der den Zugriff auf jugendgefährdende Inhalte unterbindet. Der Zugriff auf das Internet durch Freifunk wird gemäß den Grundsätzen der Freifunk-Initiative nicht reguliert.

3.3. Indoor Standorte unter Verwaltung der LHM

Indoor Standorte, die durch die LHM verwaltet werden, können grundsätzlich mit einem WLAN-basiertem Internetzugang ausgestattet werden. Hierbei ist jedoch standortabhängig zu klären, ob und wie der benötigte Internetzugang technisch wie wirtschaftlich sinnvoll realisiert werden kann. Vor diesem Hintergrund sind in Abhängigkeit von der Nutzergruppe folgende Standpunkte der Verwaltung zu berücksichtigen.

Betrachtungsfeld B: Erwachsene

Sind in den Einrichtungen ausschließlich erwachsene Flüchtlinge untergebracht, besteht seitens der Verwaltung keine Präferenz hinsichtlich der Ausstattung mit WLAN-

basiertem Internetzugang. Konkret bedeutet dies, dass sowohl M-WLAN als auch Freifunk als Anbieter von öffentlichem WLAN in Frage kommen. Die diesbezügliche Haltung und Vorgehensweise des zuständigen Sozialreferats wird in Kapitel 4.2 erläutert.

Betrachtungsfeld C: umF

Auf Grund der Anforderungen des Jugendschutzes wird ein WLAN-basierter Internetzugang in Einrichtungen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ausschließlich über M-WLAN realisiert. Grund hierfür ist der oben bereits angesprochene URL-Filter zum Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten, der von M-WLAN zur Verfügung gestellt wird.

3.4. Indoor Standorte unter Verwaltung Dritter

Hinsichtlich Indoor Standorten in Einrichtungen, die unter der Verwaltung Dritter stehen, kann seitens der Landeshauptstadt München keine pauschale Aussage getroffen werden, da die letztendlichen Entscheidungen durch die jeweiligen Verwalter getroffen werden.

Betrachtungsfeld D: Erwachsene und umF

In diesem Sektor können aus den eingangs genannten Gründen beliebige Anbieter von öffentlichem WLAN vertreten sein. Sollten die technischen Voraussetzungen vor Ort insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Internetanbindung der Access Points aus Sicht der Landeshauptstadt München gegeben sein, kommt ein Einsatz von M-WLAN somit ebenfalls in Frage.

Die Ausstattungsmöglichkeit eines solchen Standorts mit Freifunk wird die Verwaltung darüber hinaus ebenfalls positiv gegenüber dem jeweiligen Verwalter des Standorts kommunizieren. Weitere Details zur diesbezüglichen Unterstützung der Freifunk-Initiative finden sich in Kapitel 4.2 und 4.3.

4. Konkrete Anforderungen

Vor dem Hintergrund des oben dargestellten Beschreibungsrahmens können die einzelnen Schwerpunkte der in dieser Beschlussvorlage aufgegriffenen Anträge wie folgt im Detail erläutert werden.

4.1. M-WLAN am Starnberger Kopfbahnhof

Der Standort des Starnberger Kopfbahnhofs fällt in das Betrachtungsfeld A, mit der Besonderheit, dass das entsprechende Gebiet in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn liegt. Bereits geführte Gespräche mit der Deutschen Bahn seitens der SWM als Realisierungspartner für M-WLAN in Bezug auf andere Standorte (z. B. Hauptbahnhof Innenraum oder Neuhauser Str.) haben erkennen lassen, dass in diesem Zusammenhang nur geringes bzw. kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit M-WLAN besteht. Darüber hinaus ist aus Sicht der SWM an diesem Standort keine geeignete Infrastruk-

tur vorhanden, sodass für eine Ausstattung mit M-WLAN keinerlei Anbindung an das Internet, Strom oder Möglichkeiten zur Montage der Access Points bestehen, die unter Regie der SWM direkt nutzbar wären. Im Rahmen der städtischen Initiative M-WLAN ist dieser Standort somit nicht ohne erheblichen Aufwand zu erschließen.

Durch die Freifunk-Community wurden jedoch bereits zu den Hochzeiten des Flüchtlingszustroms im Vorbereich des Starnberger Kopfbahnhofs Freifunk-Zugangsknoten etabliert. Zum aktuellen Zeitpunkt ist an diesem Standort im Bereich des Kinder- und Jugendmuseums ein Knoten aktiv, sodass der Ankunftsbereich mit freiem öffentlichem WLAN versorgt ist.

4.2. M-WLAN in Erstaufnahmeeinrichtungen

Das Sozialreferat verfolgt in städtischen Flüchtlingsunterkünften die grundsätzliche Zielsetzung, alle diese Einrichtungen mit einem WLAN-basierten Internetzugang für die Bewohnerinnen und Bewohner auszustatten. Im Kontext des Beschreibungsrahmens sind in diesem Zusammenhang somit die Betrachtungsfelder B und C zu berücksichtigen.

In Abstimmung mit dem Direktorium und den SWM wurden zum aktuellen Zeitpunkt bereits an neun Einrichtungen für umF M-WLAN etabliert. Diese Ad-Hoc Maßnahme wurde noch im Rahmen der aktuellen M-WLAN-Initiative der Landeshauptstadt München (vgl. Kapitel 2.2) durchgeführt. Es ist geplant, die Ausstattung weiterer bzw. zukünftig neu zu realisierender Standorte dann durch den ebenfalls in Kapitel 2.2 beschriebenen IT-Business-Service „Öffentliches Indoor WLAN“ zu realisieren.

Im Bereich der Nutzergruppe „Erwachsene“ kann in diesem Zusammenhang durch das Sozialreferat auch Freifunk in Betracht gezogen werden. Das diesbezügliche Vorgehen wird in Kapitel 4.3 dargestellt.

4.3. Unterstützung von Freifunk in Flüchtlingsunterkünften

Die grundsätzliche Unterstützung der Freifunk-Initiative seitens der Landeshauptstadt München ist Gegenstand einer aktuell in Bearbeitung befindlichen Beschlussvorlage (Nr. 14-20 / V 00653) zum Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 03821 („Freifunk-Router auf städtischen Gebäuden“). Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung könnte die Freifunk-Initiative durch die Landeshauptstadt München dahingehend unterstützt werden, dass freie Träger, die in Verbindung mit der Landeshauptstadt München stehen und über eigenverwaltete Gebäude verfügen, über die Initiative und die resultierenden Möglichkeiten im Bereich des öffentlichen WLANs informiert werden. Konkret könnte dies dann über ein Schreiben des Oberbürgermeisters erfolgen, in dem die Zielsetzung, frei verfügbares WLAN anzubieten, dargestellt und die Unterstützungsmöglichkeit durch den Freifunk erläutert wird.

Neben diesem grundsätzlichen Standpunkt haben speziell im Kontext der Flüchtlingsunterkünfte bereits Gespräche zwischen Freifunk, dem Sozialreferat sowie dem Direktorium stattgefunden. In diesem Rahmen wurde vereinbart, dass eine aktive Koordination zwischen dem Sozialreferat und der Freifunk-Initiative stattfindet hinsichtlich der Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften mit WLAN-basiertem Internetzugang. Konkret

wurden entsprechende Treffen für Anfang November diesen Jahres vereinbart, um standortbezogen festzulegen, in welcher Form eine Ausstattung mit WLAN-basierendem Internet realisiert werden kann. Zielsetzung hierbei ist unter anderem, dass keine Überschneidungen und daraus resultierende Mehrarbeiten im Rahmen der Beplanung einzelner Standorte entstehen.

Diese Koordination ist natürlich schwerpunktmäßig auf das Betrachtungsfeld B des Beschreibungsrahmens ausgerichtet, da lediglich in Bezug auf städtische Einrichtungen die entsprechenden Entscheidungen auch durch das Sozialreferat abschließend getroffen werden können.

Im Hinblick auf das Betrachtungsfeld D wurde die Freifunk-Initiative durch die Landeshauptstadt München insbesondere im Hinblick auf Einrichtungen unter der Verwaltung der Regierung von Oberbayern unterstützt. Diese stellt den Bewohnern in keiner ihrer Einrichtungen WLAN zur Verfügung. Die Begründung hierfür liegt auch in den betrieberrechtlichen Verpflichtungen und den daraus potentiell entstehenden rechtlichen Konsequenzen. Nach Rücksprachen mit der Regierung von Oberbayern konnte es jedoch ermöglicht werden, dass die Freifunk-Initiative mögliche Realisierungsszenarien an bestimmten Standorten bei der Regierung von Oberbayern vorstellen und diskutieren können.

5. Abschließende Betrachtung

Aus den Ausführungen dieser Beschlussvorlage wird ersichtlich, dass die grundlegende Zielsetzung beider Anträge, nämlich öffentliches WLAN für Flüchtlinge bereitzustellen, im Rahmen der aktuellen Aktivitäten der Landeshauptstadt München bereits aufgegriffen wird.

Auf der einen Seite fungiert die Landeshauptstadt München mit ihrer Initiative M-WLAN selbst als eigenständiger Anbieter von öffentlichem WLAN und schafft neben den beschriebenen Outdoor-Standorten zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls die Möglichkeit, M-WLAN flexibel in Gebäuden einsetzen zu können. Auf diese Weise können die Ansätze des Sozialreferats in Bezug auf die Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen unterstützt werden.

Auf der anderen Seite werden durch die Freifunk-Community privat betriebene Netzknoten im Stadtgebiet etabliert, die ebenfalls einen öffentlichen Internetzugang per WLAN ermöglichen. Durch die durchgeführte Abstimmung mit dem Sozialreferat sowie die geschaffene Möglichkeit, direkt mit der Regierung von Oberbayern in Kontakt zu treten, entsteht für die Initiative eine sehr gute Basis, um ihr Engagement im Bereich der Flüchtlingseinrichtungen zu intensivieren.

Nicht zuletzt anhand des vorgestellten Beschreibungsrahmens wird deutlich, dass durch das Zusammenspiel beider Initiativen alle relevanten Betrachtungsfelder im Kontext der Flüchtlingsthematik adressiert werden und auf diese Weise eine umfassende Bereitstellung von öffentlichem WLAN für Flüchtlingseinrichtungen erzielt werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Verwaltung daher keine zusätzlichen Aktivitäten erforderlich, um den gestellten Anträgen zu entsprechen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die bestehenden Aktivitäten der Landeshauptstadt München im Kontext M-WLAN, im Bereich der Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen sowie im Bereich der Unterstützung von Freifunk entsprechen bereits der Intention der aufgegriffenen Anträge. Es sind daher keine zusätzlichen Aktivitäten notwendig, um die gemeinsame Zielsetzung einer Bereitstellung von WLAN – basierten Internetzugängen für Flüchtlinge zu entsprechen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01349 („M-WLAN auch für Geflüchtete“) vom 08.09.2015 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01353 („Unterstützung der Freifunkinitiative München bei der Realisierung von freiem W-LAN in Flüchtlingsunterkünften“) vom 08.09.2015 der Stadtratsfraktion SPD ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeisters

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - D-III (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – I-ZV
An das Direktorium – GL
An das Sozialreferat
An das Direktorium – HA II/V
An das Direktorium – HA III
An das Direktorium - it@M

z. K.

Am